

K

10. Nov. 1970 *W*

BJA 3/IV/Ru /
Mj. RUZSICKA Peter

Wien, am 3.11.1970

Sehr geehrte Frau

Der ~~Die~~ minderjährige Peter RUZSICKA, geboren am 17.2.1959,
wurde ~~a~~ am 3.11.1970 in ~~Durchführung der~~

a) auf Antrag des Erziehungsberechtigten eingeleiteten Erziehungshilfe

b) beim ~~beantragten gerichtlichen Erziehungshilfe~~

c) mit Beschluß des vom , GZl.

~~angeordneten gerichtlichen Erziehungshilfe Fürsorgeerziehung~~

in Pflege der Stadt Wien übernommen.

Die täglichen ~~monatlichen~~ Verpflegskosten betragen 160.--- S.

Unter Berufung auf § 10 des Gesetzes vom 17. Juni 1955, LGBL. für Wien, Nr. 14, teilt das gefertigte Bezirksjugendamt mit, daß der dem ~~den~~ der Minderjährigen gegen Sie zustehende Rechtsanspruch auf Geldleistungen zur Deckung des Unterhaltes bis zum vollen Ausmaß der erwachsenden Kosten auf die Stadt Wien übergegangen ist.

Sie werden daher ersucht, die ab 3.11.1970 fällig werdenden ~~Unterhaltsleistungen in der derzeitigen Höhe von monatlich~~ Familien S zuzüglich der ~~Kinderbeihilfe~~ in der jeweils gesetzlichen Höhe nur mehr an das Bezirksjugendamt für den 3. Bezirk, Postscheckkonto 44003, Subkonto, zu überweisen.

Bezüglich der Kostenersatzleistung aus Eigenem werden Sie noch gesondert benachrichtigt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

Für den Amtsleiter:

Komeier
(Komeier)

Rundstampiglie

Ergeht an:

1. Mit RSA. und *4* Erlagscheinen

an Herrn/Frau [Redacted]

Wien

2.

3. Zum Akt

Abbl K
11.12.70